



Hygienekonzept Berliner Fechterbund

Übergangsregeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für den Fechtsport in Berlin

Vorab wichtige Anmerkung! Hierbei handelt es sich um einen Handlungsleitfaden, der in den Bezirken unterschiedlich umgesetzt werden kann! In jedem Fall muss die Abstimmung für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes mit den zuständigen Behörden erfolgen!

Mit der schrittweisen Öffnung der Sportanlagen in Berlin sind besondere Sicherheits- und Hygieneregeln notwendig und zu beachten. Grundsätzlich gilt die jeweils aktuelle „Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)“. Darüber hinaus orientieren wir uns an den zehn Leitplanken des DOSB – incl. den ergänzenden „Leitplanken Halle“, dem 10-Punkte Katalog des LSB für die Nutzung von Sportstätten und den Empfehlungen des DFB zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Sicherheit und Gesunderhaltung der Sportlerinnen und Sportler sowie aller an der Trainingsorganisation Beteiligten zur Eindämmung der Pandemie.

Grundsätzlich findet das fechtspezifische Training in geschlossenen Trainingshallen statt. Wichtig ist die regelmäßige Durchlüftung aller Räumlichkeiten. Selbstverständlich können und sollen Trainingsmaßnahmen (bspw. konditionelles Training) auch (vorzugsweise) im Outdoor-Bereich stattfinden. Diese Trainingseinheiten müssen in jedem Fall unter Einhaltung der allgemein gültigen Schutzbestimmungen (Abstandsregel, eingeschränkte Gruppenstärke, lautes Sprechen etc.) durchgeführt werden und sind somit mit weniger Einschränkungen als im Indoor-Bereich umsetzbar.

Trainingsinhalte und -regeln

- 1) Grundsätzlich gilt die Einhaltung der **1,50-Meter-Abstandsregel**.
- 2) **Jedes gemeinschaftlich genutzte Sport- und Trainingsgerät** wird vor und nach Nutzung mittels zur Verfügung gestellter Desinfektionsmittel gereinigt.
- 3) **Erlaubte Trainingsinhalte:**
 - a) **Einzellektionen** (fechtspezifisches **Techniktraining**, keine Wettkampflektionen) zwischen Trainer und Athlet. Der Einsatz eines Mund- und Nasenschutzes unter der Fechtmaske ist zu prüfen. Bei Verwendung ist die Intensität der Fechtlektion auf die verminderte Sauerstoffaufnahme anzupassen.
 - b) **Fechtspezifische Beinarbeit**.
 - c) **Techniktraining** mit und ohne Fechtwaffe (bspw. Spiegeltraining).
 - d) **Rollstuhlfechten** (in zwei mit einem festgeschriebenen Abstand von mind. 2,00 Metern fixierten Rollstühlen).
 - e) **Stoßkissenübungen**.
 - f) **Konditionstraining** (Abstandsregel größer als 2 Meter!), bei entsprechender Wetterlage vorzugsweise auch im Outdoor-Bereich umsetzbar.

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



4) Verbotene Trainingsinhalte:

- a) **Fechten** (Wettkampftraining).
- b) **Wettkampflektionen**.
- c) Sämtliche Trainingsinhalte ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregel.
- d) **Direkte Begegnungen**.
- e) **Kräftigungsübungen** dürfen nicht durch Trainer oder Trainingspartner geführt werden.

Weiterführende Empfehlungen bzgl. Trainingsrealisierung:

- 1) Vorab sollte eine **verpflichtende Risikoabfrage** aller potenziellen Nutzer mittels beigefügten Fragebogen SARS-CoV-2 des Deutschen Fechterbundes e.V. erfolgen.
(Datenschutz-Grundverordnung beachten)
- 2) Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt.
- 3) Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen
- 4) Lautes **Sprechen, Rufen und Brüllen** ist zu vermeiden.
- 5) **Körperkontakte** (wie Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc.) ist zu vermeiden.
- 6) Grundsätzlich sind die **allgemeinen Hygienebestimmungen** einzuhalten und zu beachten.
- 7) Die **An- und Abreise** erfolgt individuell und nicht in Fahrgemeinschaften.
- 8) Der **Zugang der Trainingsstätte** muss klar geregelt werden.
- 9) Zum Sportangebot sind eigene Getränke mitzubringen. Auch eigene Handtücher sollten mitgebracht werden und zum Abtrocknen des Körpers nach der Belastung genutzt werden.
- 10) Zugang zur Sportstätte erhalten nur Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer beziehungsweise das dringend erforderliche Funktionspersonal. Ein Zutritt von Zuschauern und Eltern in die Trainingsräume ist nicht erlaubt. Eltern dürfen ihre Kinder nur bis zum Eingang der Sportstätte begleiten, sich selbst aber nicht dort aufhalten.
- 11) Erstellung eines **Nutzungsplans** mit fest zugeordneten Trainingszeiten und Pausen zwischen den Trainingseinheiten, um Überschneidungen zu vermeiden.
- 12) **Protokollierung** der Trainingseinheiten.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportlerinnen und Sportler muss die Teilnahme am Training untersagt werden.

Webseite: <http://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch; Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEV3333

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird in der Einrichtung eine der genannten Erkrankung bzw. der Verdacht festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Einrichtung eingeleitet:

- 1) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund-Nasen-Schutz.
- 2) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- 3) Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer) unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Mundschutz, mindestens 1,5 Meter Abstand halten).
- 4) Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
- 5) Verstärkung der Händehygiene aller Personen vor Ort.

Die Vereinsleitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankung (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Landesfachverband zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- 1) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- 2) Angaben zur meldenden Person.
- 3) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter).
- 4) die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- 5) Erkrankungsbeginn.
- 6) Meldedatum an das zuständige Gesundheitsamt
- 7) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- 8) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Berliner Fechterbund e.V. abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Berlin, den 05.06.2020

Mario Freund
Präsident
Berliner Fechterbund e.V.

Aris Enkelmann
Vizepräsident Sport
Berliner Fechterbund e.V.

Webseite: <http://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblaue; Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEV3333